

ANMELDEFORMULAR für Passwort „Rüegg Cheminée Partnerseite“

<http://partner.ruegg-cheminee.com>

Allgemeine Bestimmungen Benützung des geschützten Bereiches:

1. Die Rüegg Cheminée Homepage ist unterteilt in einen öffentlichen und in einen geschützten Bereich. Der öffentliche Bereich ist heute allen Internet-Benutzern zugänglich.
2. Der geschützte Bereich (Rüegg Cheminée Partnerseite) ist ausschliesslich für die Rüegg-Partner bestimmt und enthält geschützte Informationen. Die Partner Website kann nur im Zusammenhang mit der Kundennummer, dem Benutzernamen und dem Kennwort geöffnet werden.
3. Das Kennwort darf aus Gründen der Sicherheit und des Schutzes der Homepage nur vom Rüegg-Partner persönlich beantragt werden.

Für den Antrag eines Passwortes gilt es folgendes zu beachten:

4. Der Rüegg-Partner trifft Massnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Verwendung des Passwortes.
5. Der Rüegg-Partner verpflichtet sich, Passwörter nur für autorisierte Internet-Benutzer seines Betriebes zu beantragen.
6. Wenn autorisierte Internet-Benutzer die Firma des Rüegg-Partners verlassen, muss der Passwortverantwortliche dieser Firma das Passwort durch die Rüegg Cheminée AG löschen lassen.
7. Bei missbräuchlicher Verwendung des Passwortes oder der geschützten Informationen, kann der Rüegg-Partner haftbar gemacht werden.

Antrag für das Passwort:

8. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars erklärt der Rüegg-Partner:
Das Passwort für den geschützten Bereich der Rüegg Cheminée-Homepage zu beantragen.
Die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) zu akzeptieren - siehe Rückseite.

Bitte leserlich und in Blockschrift ausfüllen:

Firma:	<input type="text"/>			
Name/Vorname:	<input type="text"/>	pers. E-Mail:	<input type="text"/>	Benutzername* <input type="text"/>
Name/Vorname:	<input type="text"/>	pers. E-Mail:	<input type="text"/>	Benutzername* <input type="text"/>
Name/Vorname:	<input type="text"/>	pers. E-Mail:	<input type="text"/>	Benutzername* <input type="text"/>
Strasse:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>	Benutzername* <input type="text"/>
				<small>z.B. Kützel, Nachname</small>
Land:	<input type="checkbox"/> CH	<input type="checkbox"/> DE	<input type="checkbox"/> AT	
Telefon:	<input type="text"/>	Telefax:	<input type="text"/>	
E-Mail:	<input type="text"/>	Homepage:	<input type="text"/>	
Datum:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input type="text"/>	

Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Rüegg Cheminée Partnerseite wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Aussendienst-Mitarbeiter.

Bitte retournieren Sie dieses Formular **per Post** an:

CH: Rüegg Cheminée Schweiz AG
Studbachstrasse 7
8340 Hinwil
Schweiz

DE: Rüegg Kamine Germany GmbH
Grundtalring 33
63868 Grosswallstadt
Deutschland

AT: Rüegg Kamine Austria GmbH
Biergasse 7
4616 Weisskirchen
Österreich

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN CH

1. ALLGEMEINES

1.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für unsere Lieferungen und Leistungen (einschliesslich Nebenleistungen wie z.B. Vorschläge und Beratungen). Diese erfolgen ausschliesslich für im In- und Ausland vom Cheminée-/Kaminbauer selbst auszuführenden Anlagen.

1.2. Montagen und Kundendienstleistungen erfolgen zu unseren Montage- und Kundendienstbedingungen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Eine mündliche oder schriftliche Bestellung gilt als angenommen, wenn sie von uns bestätigt (mündlich oder schriftlich) worden ist.

2.2. Restgültigkeit: Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVB) als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht und die Vertragsparteien werden diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Vereinbarung ersetzen.

3. PREISE, ZAHLUNGEN, ZAHLUNGSVERZUG UND JAHRESBONUS

- 3.1. Die Preise in unseren Preislisten und Katalogen gelten ab Lieferwerk Zumi-kon/ Wissembourg/ Weisskirchen ohne Verpackung und Transport.
- 3.2. Sämtliche Nebenkosten wie z.B. Fracht, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen sowie Beurkundungen gehen zu Lasten des Bestellers. Ebenso hat der Besteller alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhoben werden, oder sie gegen entsprechenden Nachweis dem Lieferanten zurück-zuerstatten, falls dieser hierfür leistungspflichtig geworden ist.
- 3.3. Erhöhen sich die Gestehungskosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung durch Erhöhung der Abgaben, der Preise für Rohstoffe, Hilfsstoffe, Energie, Frachten oder Löhne ist der Lieferant zu entsprechender Berichtigung des vereinbarten Preises berechtigt. Aus einer solchen Preiserhöhung kann ein Recht des Bestellers zum Rücktritt nicht hergeleitet werden.
- 3.4. Der vereinbarte Lieferpreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer ist innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung fällig, Skontoabzüge werden nachbelastet. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit etwaigen vom Lieferanten bestrittenen Gegenansprüchen des Bestellers ist ausgeschlossen. Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferungen oder Leistungen aus Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden oder wenn unwesentliche Teile fehlen oder sich Nacharbeiten als notwendig erweisen, die den Gebrauch der Lieferungen nicht verunmöglichen.
- 3.5. Ist der Besteller mit einer Zahlung aus irgendeinem Grund im Rückstand, oder muss der Lieferant aufgrund eines nach Vertragsabschluss eingetretenen Umstandes ernstlich befürchten, die Zahlungen des Bestellers nicht vollständig oder rechtzeitig zu erhalten, ist der Lieferant ohne Einschränkung seiner gesetzlichen Rechte befugt, die weitere Ausführung des Vertrages auszusetzen und versandbereite Lieferungen zurückzubehalten, bis neue Zahlungs- und Lieferbedingungen vereinbart sind und der Lieferant genügende Sicherheiten erhalten hat. Kann eine solche Vereinbarung nicht innerhalb einer angemessenen Frist getroffen werden oder erhält der Lieferant keine genügende Sicherheiten, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.
- 3.6. Der Jahresbonus bleibt unverändert. Wir behalten uns jedoch vor, bei grösseren, verfallenen Ausständen den Bonus nach schriftlicher Mitteilung zu reduzieren.

4. LIEFERFRISTEN

- 4.1. Wir bemühen uns nach Kräften, vereinbarte Lieferfristen pünktlich einzuhalten. Verzögerungen der Lieferung berechtigt indessen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstehenden Schaden zu verlangen.
- 4.2. Die Lieferfrist beginnt erst mit dem Datum der definitiven Abklärung aller technischen Details.
- 4.3. Rohmaterialmängel, Betriebsstörungen und Fälle von höherer Gewalt entbinden uns für die Dauer solcher Behinderungen von der eingegangenen Lieferverpflichtung, ohne dass dem Besteller Anspruch auf Schadenersatz zusteht.

5. TRANSPORT

- 5.1. Ohne gegenteilige Instruktionen sind wir in der Wahl der Transportmittel frei.
- 5.2. Der Ablad erfolgt nach den Anordnungen und unter der Verantwortung des Bestellers.
- 5.3. Festgestellte Transportschäden sind dem Transportunternehmen und uns sofort zu melden.

6. ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHR

6.1. Nutzen und Gefahr gehen mit Vertragsschluss auf den Besteller über.

7. VERÄNDERUNGEN UND MONTAGELEISTUNGEN

7.1. Müssen von uns zusätzlich zur Warenlieferung auch Veränderungen am Gerät oder Montageleistungen erbracht werden, so erfolgt deren Verrechnung nach den Bestimmungen und Ansätzen unseres Regietarifes, sofern sie nicht eindeutig im Kaufpreis der Ware enthalten sind.

8. FEUERPOLIZEILICHE BESTIMMUNGEN

- 8.1. Alle unsere Heizgeräte besitzen eine Zulassungsnummer. Bei einem neuen Produkt wird das entsprechende Anmeldeverfahren rasch möglichst eingeleitet.
- 8.2. Die Einhaltung der örtlichen Bestimmungen bezüglich Platzierung, Einhaltung von Abständen und Isolationsmaterial sowie hinsichtlich Zugtauglichkeit und Anordnung von Reinigungsöffnungen ist Sache des Bestellers.

9. GEWÄHRLEISTUNG FÜR SACHMÄNGEL

9.1. ALLGEMEINES ZUR GEWÄHRLEISTUNG
Wir leisten Gewähr für Fehlerfreiheit und zugesicherte Eigenschaften entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik. Änderungen in der Konstruktion und/oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Liefergegenstandes beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zu einer Mängelrüge.

9.2. MÄNGELRÜGE

Mängelrügen sind unverzüglich zu melden und sind ausgeschlossen, wenn sie uns nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Empfang der Lieferung schriftlich gemeldet werden. Mängel die auch bei sorgfältigster Überprüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden konnten, sind uns unverzüglich, spätestens aber 10 Werktage nach ihrer Entdeckung zu melden. Ist der gelieferte Gegenstand mit Mängeln behaftet, die seinen Wert und/oder die Gebrauchstauglichkeit nicht nur unwesentlich beeinträchtigen, oder fehlt ihm eine zugesicherte Eigenschaft, werden wir den Mangel nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist kostenlos entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beheben. Der Kunde hat uns und unseren Bevollmächtigten dazu Zeit und Gelegenheit zu geben. Geschiedt dies nicht oder werden ohne unsere ausdrückliche Zustimmung Veränderungen oder Reparaturen an dem bemängelten Gegenstand vorgenommen, so sind wir von der Mängelhaftung befreit.

9.3. GARANTIE

Bedingt durch stetige Produktverbesserung und Materialkontrolle beträgt die Garantiezeit für unsere Heizcheminée-Einsätze

- 5 Jahre für:
 - a) Gerätekörper gegen Durchrosten
 - b) einwandfreie Konstruktion, Materialbeschaffenheit und Materialverarbeitung
 - c) einwandfreie Funktion des Heizgerätes und Einhaltung der auf dem Heizgeräteschild angegebenen Leistungen
 - d) bei fachgerechtem Anschluss und Verwendung vorgeschriebener Brennstoffe
- 2 Jahre für:
 - Scheibenzugkonstruktion, Aschekasten, Aschenrost, Rauchgasklappe
- 1 Jahr für:
 - Dichtungen, Schamottesteine, Vermiculitebauteile, elektrische Bauteile wie Ventilatoren, Regler und Steuerungen sowie für Grillgeräte

9.4. HAFTUNG FÜR ZUGESICHERTE EIGENSCHAFTEN

- a) Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in der Auftragsbestätigung oder in den Spezifikationen ausdrücklich als solche bezeichnet worden sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungspflicht. Sind die zugesicherten Eigenschaften nicht oder nur teilweise erfüllt, hat der Besteller zunächst Anspruch auf unverzügliche Nachbesserung durch den Lieferanten. Gelingt diese nicht oder nur teilweise, hat der Besteller Anspruch auf die für diesen Fall vereinbarte Entschädigung oder, sofern keine solche vereinbart wurde, auf eine angemessene Herabsetzung des Preises. Ist der Mangel derart schwerwiegend, dass er nicht innert angemessener Frist behoben werden kann, und sind die Lieferungen oder Leistungen zum bekanntgegebenen Zweck nicht oder nur in erheblich vermindertem Masse brauchbar, hat der Besteller das Recht, die Annahme des mangelhaften Teils zu verweigern oder, wenn ihm eine Teilnahme wirtschaftlich unzumutbar ist, vom Vertrag zurückzutreten. Der Lieferant kann nur dazu verpflichtet werden, die Beträge zurückzuerstatten, die ihm für die vom Rücktritt betroffenen Teile bezahlt worden sind.
- b) Haftungsausschluss: Wir haften nicht für Schäden und Mängel an Geräten oder deren Teile, die durch übermässige Beanspruchung, unsachgemässe Behandlung und Wartung sowie Fehler bei Aufstellung und Anschluss des Gerätes auftreten. Das gilt auch bei Nichtbeachtung der Montage- und Bedienungsanleitung des Herstellers sowie bei Einbau von Ersatz- und Zubehörteilen, die nicht in unseren Listen aufgeführt sind. Bei Eingriffen im oder Veränderungen an dem Gerät durch Personen, die hierzu nicht von uns ermächtigt sind, erlischt der Garantieanspruch. Der Besteller hat keine Rechte und Ansprüche ausser den in Ziffer 9.2 bis 9.3 ausdrücklich genannten. Weiter ist die Haftung des Lieferanten auf rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Besteller ist für den Weiterverkauf der gelieferten Produkte selbst verantwortlich und verpflichtet sich, dem Lieferanten gegenüber sämtliche Ansprüche Dritter schadlos zu halten.

9.5. KUNDENDIENSTANFORDERUNG

Innerhalb der Garantiezeit beseitigen wir kostenlos alle Mängel, die nachweislich auf Fabrikations- und/oder Materialfehler gemäss Art. 9.3 zurückzuführen sind, wenn sie innerhalb dieser Zeit unverzüglich, spätestens jedoch 3 Werktage nach Feststellung, dem zuständigen Fachtrieb gemeldet werden. Bei rechtzeitiger Anzeige des Mangels wird die Mängelbeseitigung auch nach Ablauf der Garantiezeit vorgenommen. Die Nachbesserung erfolgt kostenfrei.

Wir übernehmen keine Garantie für Schäden durch Transport welche durch den Abnehmer ausgeführt werden (Baustelleninstallation, mechanische Einwirkung), Glasbruch durch z.B. liegende Geräte bzw. Transport.

WIR WEISEN DARAUf HIN, DASS IHNEN UNSERE KUNDENDIENSTABTEILUNG AUCH NACH ABLAUF DER GARANTIE JEDERZEIT UND ZU DEN ÜBLICHEN BEDINGUNGEN ZUR VERFÜGUNG STEHT.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

Der Lieferant behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Der Besteller ermächtigt den Lieferanten, einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt ins Register eintragen zu lassen und verpflichtet sich, bei der Eintragung mitzuwirken, falls diese erforderlich sein sollte. Der Besteller tritt hiermit sämtliche Forderungen aus allfälligen Verträgen mit Dritten über die Waren, an denen sich der Lieferant das Eigentum vorbehalten hat, an den Lieferanten ab. Der Lieferant hat das Recht, diese Abtretung dem Dritten anzuzeigen. Der Besteller hat dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn Dritte die in dieser Bestimmung genannten Rechte des Lieferanten beeinträchtigen. Interventionskosten trägt der Besteller.

11. RECHTSWAHL UND GERICHTSTANDSKLAUSEL

Alle Rechtsbeziehungen des Bestellers mit dem Lieferanten unterstehen schweizerischem Recht. Für alle Verfahren ist ausschliesslicher Gerichtsstand Hinwil ZH (Schweiz). Der Lieferant hat jedoch das Recht, den Besteller an jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

12. ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN

Der Lieferant kann die AVB jederzeit ändern. Der Besteller wird schriftlich oder auf andere geeignete Weise informiert.

13. GERICHTSSTAND: CH-HINWIL

Preis-, Sortiments- und konstruktive Änderungen jederzeit vorbehalten.

Die Produkte der Rüegg Cheminée AG sind für den nordamerikanischen Markt nicht zugelassen, nicht zertifiziert und nicht versichert.

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN AT

1. Vertragsabschluss

Eine mündliche oder schriftliche Bestellung gilt als angenommen, wenn sie von uns bestätigt worden ist.

2. Kaufpreis

In unseren Preislisten und Katalogen aufgeführte Preise sind frei-bleibend. In unseren Offerten enthaltene Preise behalten während 3 Monaten ihre Gültigkeit. Preisanpassungen für in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Auslieferung der Ware eingetretene Lohn- und Materialpreis-Erhöhungen dürfen vorgenommen werden, wenn diese vereinbart worden sind.

3. Lieferfristen

Wir bemühen uns nach Kräften, vereinbarte Lieferfristen pünktlich einzuhalten. Verzögerungen der Lieferung berechtigen indessen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstehenden Schaden zu verlangen. Die Lieferfrist beginnt erst mit dem Datum der definitiven Abklärung aller technischen Details. Rohmaterialmängel, Betriebsstörungen und Fälle von höherer Gewalt entbinden uns für die Dauer solcher Behinderungen von der eingegangenen Lieferverpflichtung, ohne dass dem Besteller Anspruch auf Schadenersatz zusteht.

4. Transport

Ohne gegenteilige Instruktion sind wir in der Wahl der Transportmittel frei. Frachtgebühren sind im Kaufpreis grundsätzlich nicht enthalten. Die Abrechnung erfolgt gemäss unseren Lieferkonditionen. Der Ablad erfolgt nach den Anordnungen und unter der Verantwortung des Bestellers. Festgestellte Transportschäden sind dem Transportunternehmer und uns sofort zu melden.

5. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Werk auf den Besteller über.

6. Zahlung, Zahlungsverzug und Jahresbonus

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto zahlbar. Skontoabzüge werden nachbelastet.

Hält der Besteller diesen Zahlungstermin nicht ein, so hat er ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 6% zu entrichten.

Der Jahresbonus bleibt unverändert. Wir behalten uns jedoch vor, bei erfallenen Ausständen den Bonus zu reduzieren.

7. Montageleistungen

Müssen von uns zusätzlich zur Warenlieferung auch Montageleistungen erbracht werden, so erfolgt deren Verrechnung nach den Bestimmungen und Ansätzen unseres Regietarif, sofern sie nicht eindeutig im Kaufpreis der Ware enthalten sind.

8. Feuerpolizeiliche Bestimmungen

Alle unsere Feuerungsgeräte sind, nach den erforderlichen Bestimmungen CE-geprüft, bewilligt und besitzen eine Zulassungsnummer. Die nach Verordnung geprüften Heizeinsätze sind in unserem Prospekt und im Katalog speziell gekennzeichnet. Bei neuen Produkten wird das entsprechende Anmeldeverfahren raschmöglichst eingeleitet.

Die Einhaltung der örtlichen Bestimmungen bezüglich Platzierung, Einhaltung von Abständen und Dämmstoffstärken sowie hinsichtlich Zugtauglichkeit und Anordnung von Reinigungsöffnungen ist Sache des Bestellers.

9. Gewährleistung für Sachmängel

a) Prüfpflicht und Mängelrüge

Der Empfängereiner Lieferung hat diese sofort nach Erhalt zu prüfen und uns allfällige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Trifft innert acht Werktagen nach Ankunft der Ware beim Empfänger bei uns keine Mängelrüge ein, so gilt die Sendung hinsichtlich offener Mängel als genehmigt. Spätere Reklamationen werden nur entgegengenommen, wenn die Mängel im Zeitpunkt der Ablieferung trotz ordentlicher Prüfung nicht erkennbar waren, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Garantiefrist.

b) Garantiefrist

Unsere Garantiefristen betragen grundsätzlich 5 Jahre auf unsere Heizeinsätze, Kaminöfen, sowie für die Pelletöfen.

Die detaillierten Garantiefristen entnehmen Sie den jeweiligen Produkte-Zertifikaten.

c) Umfang der Haftung

Unsere Garantie erstreckt sich auf die zugesicherten Eigenschaften und Leistungen der Kaufgegenstände und auf deren Mängelfreiheit. Unter die Garantie fallende Mängel werden von uns kostenlos behoben. Sofern die Nachbesserung möglich ist, gilt das Recht auf Wandlung als wegbedungen. Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz für Folgeschäden, ist ausgeschlossen.

d) Ausschluss der Haftung

Wir haften nicht für:

- geringfügige Abweichungen der Ware in den Massen, in der Farbe oder im Design gegenüber Abbildungen oder Angaben in unseren Prospekten, Katalogen und Auftragsbestätigungen.
- mangelhafte Funktion oder andere Beanstandungen an einer durch den Empfänger erstellten Gesamtanlage, welche auf baulich ungenügende Vorbereitungen zurückzuführen sind, insbesondere auf zu knapp dimensionierte oder falsch geführte Frischluftzufuhr und Schornsteine oder bei Fehlen der Elektroanschlüsse usw.
- Schäden, entstanden durch nachträgliche Abänderungen unserer Geräte oder Zubehörteile.
- falsch behandelte, beschädigte oder nicht vorschriftgemäss installierte Geräte oder Zubehörteile.
- Schäden wie Flecken, Risse und Materialverzug, welche durch unsachgemässes Befeuern der Anlage, Gewaltanwendung oder mangelhafte Wartung entstanden sind.
- Glasbruch und dessen Folgeschäden.
- für Schäden an Rauchrohr und Schornsteinanlagen, wenn zu den Kamineinsätzen Opal KeZ und Tedra KeZ nicht die Rüegg-Original hitzebeständigen HS-Rauchrohre verwendet wurden.

10. Gerichtsstand: AT-Linz

Preis-, Sortiments- und konstruktive Änderungen jederzeit vorbehalten. Die Produkte der Rüegg Cheminée AG sind für den nordamerikanischen Markt nicht zugelassen, nicht zertifiziert und nicht versichert.

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN GÜLTIG FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, es sei denn, der Vertragspartner ist Verbraucher. Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferungen, Leistungen usw. erfolgen von uns ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung, Leistung etc. gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigung des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingung wird hiermit widersprochen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

1. Unsere Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als fest bezeichnet sind. Eine mündliche oder schriftliche Bestellung gilt als angenommen, wenn sie von uns bestätigt worden ist.
2. Der Kaufvertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung zustande. Wir liefern nur zu unseren Bedingungen.
3. Liefer- und Leistungsfrist
Eine Einhaltung eines Liefer- oder Leistungsdatums oder eine Liefer- und Leistungsfrist durch uns setzt jedoch voraus, dass diese endgültig und schriftlich vereinbart ist und etwaige zu klärende Einzelheiten, insbesondere geforderte Unterlagen, geklärt sind. Die Liefer- und Leistungszeit ist gewahrt, wenn die Lieferung, Leistung etc. bis zum Ablauf der Liefer- und Leistungszeit unseren Sitz verlassen hat bzw. bei von uns unverschuldeter Verhinderung des Versands oder der Annahme bei unserem Sitz bereitsteht.
Sind wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch Ereignisse gehindert, die wir nicht zu vertreten haben, zum Beispiel Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, sowie Eingriffe durch hoheitliche Maßnahmen, Streik oder Aussperrung, Feuer oder Wasserschäden bei uns oder bei unserem Lieferanten sowie Rohmaterialmängel, so verlängert sich die Liefer- und Leistungszeit um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit.
Wird uns die Lieferung, Leistung etc. unmöglich oder unzumutbar, so können wir vom Vertrag zurücktreten, soweit dieser noch nicht erfüllt ist. Das gleiche Recht steht dem Vertragspartner hinsichtlich der Lieferungen, Leistungen etc. zu, deren Übernahme ihm wegen der Verzögerung nicht mehr zumutbar ist.
Kommen wir mit der Lieferung, Leistung etc. in Verzug, kann der Vertragspartner eine angemessene Nachfrist setzen oder abmahnen und nach Ablauf dieser Frist bzw. weiterer Pflichtverletzungen vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind nach diesen AGBs gemäß Punkt 12 ff. beschränkt.
4. Eine Zusicherung besonderer Eigenschaft bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.
5. Alle unsere Feuerungsgeräte sind, nach den erforderlichen Bestimmungen, CE-geprüft, bewilligt und besitzen eine Zulassungsnummer. Die Nachverordnung geprüfter Heizeinsätze sind in unseren Prospekten und im Katalog speziell gekennzeichnet. Bei neuen Produkten wird das entsprechende Anmeldeverfahren schnellstmöglich eingeleitet. Die Einhaltung der örtlichen Bestimmungen bezüglich Platzierung, Einhaltung von Abständen und Dämmstoffstärken sowie hinsichtlich Zugtauglichkeit und Anordnung von Reinigungsöffnungen ist Sache des Bestellers.
6. Mängel hat der Vertragspartner unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich zu rügen. Mängelrügen bezüglich der äußeren Beschaffenheit der Lieferung, Leistung etc. kann der andere Teil nur unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Erhalt, erheben. Mängelrügen bezüglich der äußeren Beschaffenheit sind durch schriftliche Bestätigung des anliefernden Transporteurs zu belegen. Sonstige Mängelrügen hinsichtlich der vertragstypischen Pflichten und Beschaffenheit können gleichfalls nur berücksichtigt werden, wenn die Mängelrüge nach Entdeckung unverzüglich schriftlich erhoben wird. Nach Weiterveräußerung, Verarbeitung oder Einbau können Mängel, die unverzüglich nach Erhalt feststellbar sind, nicht mehr gerügt werden. Im Übrigen richten sich die Untersuchungs- und Rügepflichten des Käufers nach den §§ 377, 378 HGB. In jedem Fall der Mängelrüge sind Lieferscheine, Verpackungstreifen der Mängelrüge hinzuzufügen.
7. Bei berechtigter Mängelrüge haben wir nach unserer Wahl das Recht zur Ersatzlieferung mit erneuter Lieferfrist gegen Rückgabe der mangelhaften Ware oder zur Nachbesserung. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung ist der Kunde berechtigt, den Kaufvertrag rückgängig zu machen oder den Kaufpreis verhältnismäßig herabzusetzen. Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften kann der Kunde in diesem Fall anstelle der Rückgängigmachung des Kaufvertrags oder der Kaufpreisminderung Schadenersatz nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen verlangen.
8. Schadenersatz wegen Fehlen zugesicherter Eigenschaften kann nur für solche Schäden gefordert werden, vor denen die Zusicherung den Kunden schützen sollte. Wird die Gebrauchstauglichkeit der Ware durch die fehlende Eigenschaft nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt, kann ausschließlich Kaufpreisminderung verlangt werden. Das gleiche gilt, wenn Schadenersatz und Warenminderwert in nicht angemessenem Verhältnis zueinander stehen.
9. Schadenersatz für Mangelfolgeschäden infolge Fehlerhaftigkeit der Ware oder Fehlens zugesicherter Eigenschaften kann nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verlangt werden.
10. Sonstige vertragliche Schadenersatzansprüche sind auf den Wert der beanstandeten Ware beschränkt, außervertragliche Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Wert der beanstandeten Ware bestimmt sich nach dem vereinbarten Kaufpreis.
11. Haftungsausschluss:
 - a. Wir haften nicht für Schäden und Mängel an Geräten oder deren Teile, die durch übermäßige Beanspruchung, unsachgemäße Behandlung und Wartung sowie Fehler bei Aufstellung und Anschluss des Gerätes auftreten. Das gilt auch bei Nichtbeachtung der Montage- und Bedienungsanleitung des Herstellers sowie bei Einbau von Ersatz- und Zubehörteilen, die nicht in unseren Listen aufgeführt sind. Bei Eingriffen im oder bei Veränderungen an dem Gerät durch Personen, die hierzu nicht von uns ermächtigt sind, erlischt der Garantieanspruch. Der Besteller hat keine Rechte und Ansprüche außer den oben genannten Garantieansprüchen. Weiter ist die Haftung des Lieferanten aus rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit bestellt. Regler und Steuerungen sowie für Grillgeräte.
 - b. Innerhalb der Garantiezeit beseitigen wir kostenlos alle Mängel, die nachweislich auf Fabrikations- und/oder Materialfehler zurückzuführen sind, wenn sie innerhalb dieser Zeit unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktag nach Feststellung dem zuständigen Fachbetrieb gemeldet werden.
 - c. Es wird **keine Garantie** für Schäden von Transport, welche durch den Abnehmer ausgeführt werden, Baustelleninstallation (mechanische Einwirkung), Glasbruch oder z. B. liegende Geräte, bzw. Transport.

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN GÜLTIG FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

12. Die Lieferung unserer Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB mit nachstehenden Erweiterungen:
Wir behalten uns das Eigentum an unseren Lieferungen, Leistungen etc. unter Ausschluss des § 449 BGB in der jeweils gültigen Fassung vor, bis unsere sämtliche aus dem Vertrag oder früheren Verträge oder einem sonstigen rechtlichen Verhältnis zwischen den Beteiligten, resultierenden Forderungen, insbesondere aus einem etwaigen Kontokorrentsaldo, reguliert sind. Die Vorbehaltware bleibt bis zur vollen Bezahlung (bei Wechsel- oder Scheckzahlung erst mit der Einlösung) sämtlicher gegenwärtigen und künftigen Forderungen von uns oder mit uns verbundenen Unternehmen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung oder sonstigem Rechtsgrund einschließlich eines etwa zu Lasten des Kunden gehenden Kontokorrentsaldos unser Eigentum. Soweit sich bei Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung unserer Ware kraft Gesetzes für uns Miteigentumsanteile ergeben, gelten diese Anteile als Vorbehaltware.
Der Kunde ist vorbehaltlich eines uns jederzeit zustehenden Widerrufs befugt, die Vorbehaltware im Rahmen seines gewünschten Geschäftsbetriebes selbst oder durch Dritte zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt stets für uns als Hersteller. Unser Miteigentumsanteil ergibt sich aus dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltware zum Wert des Fertigerzeugnisses.
Soweit der Kunde gleichwohl Eigentum oder Miteigentum an der neu hergestellten Sache erwirbt, wird schon jetzt vereinbart, dass das Eigentum oder Miteigentum des Kunden zur Sicherung unserer Forderung gemäß vorstehendem Absatz 2 auf uns übergeht. Die zur Sicherung an uns übertragene Miteigentumsanteile gelten als Vorbehaltware im Sinne diese Bedingungen. Der Kunde ist berechtigt, Vorbehaltware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Zur Verpfändung, Sicherungsübereignung etc. ist er nicht ermächtigt. Etwaige Pfändungen und sonstige Beeinträchtigungen der Vorbehaltware durch Dritte sind uns unverzüglich anzuzeigen.
Dritte hat der Kunde auf unsere Rechte hinzuweisen.
Veräußert der Kunde die Vorbehaltware, tritt er uns schon jetzt erfüllungshalber bis zur völligen Abdeckung seiner Verbindlichkeiten alle aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit sämtlichen Nebenrechten sowie etwaige Ansprüche aus einer Kreditversicherung ab. Ist das Entgelt der Vorbehaltware in einer Gesamtforderung des Kunden enthalten, die im Vorbehaltseigentum Dritter stehende Materialien einschließt, ist die Abtretung der Höhe nach auf den von uns dem Kunden berechneten Nettoverkaufspreis unseres Materials zuzüglich eines Aufschlags von 20 % begrenzt.
Der Kunde ist trotz Abtretung an uns zur Einziehung ermächtigt, so lange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber fristgerecht nachkommt. Die Forderungseinziehung durch echtes oder unechtes Factoring bedarf unserer Zustimmung im Einzelfall. Auf unser Verlangen hat uns der Kunde jederzeit die Schulden der abgetretenen Forderung und den Forderungsbetrag zu spezifizieren und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen.
Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, sind wir zur Rücknahme der Ware berechtigt. Die Rücknahme gilt nicht als Ausübung des Rücktrittsrechts. Die zurückgenommene Ware kann für Rechnung des Kunden freihändig zu einem den Umständen nach angemessenen Preis verwertet werden. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Rückübertragung verpflichtet, die Auswahl der Sicherheiten bleibt uns überlassen.
13. Der Versand erfolgt ausschließlich und stets auf Gefahr und im Namen des anderen Teils. Die Preise verstehen sich grundsätzlich als Preise ab Werk Großwallstadt. Soweit nicht anders vereinbart, besorgen wir unter Auswahl des Verkehrsträgers den Versand der Ware im Namen, auf Kosten und auf Gefahr des Kunden ab unserem Werk Großwallstadt. Transportschäden sind in jedem Fall im eigenen Interesse auf den Frachtbriefen zu vermerken, vom anliefernden Transporteur zu bestätigen und sofort beim Frachtführer/Spediteur gelten zu machen, wobei sich bei größeren Schäden die Schadensaufnahme durch einen Havariekommissar oder Sachverständigen empfiehlt. Wenn die Beanstandung im Zusammenhang mit dem Transport geltend gemacht wird, geschieht dies auf Rechnung und auf Kosten des Kunden.
14. Die Gefahr geht, auch wenn die Versendung von einem anderen als dem Erfüllungsort erfolgt, mit der Absendung der jeweiligen Lieferung, bei Selbstabholung sowie im Fall von Versandverzögerung, die wir nicht zu vertreten haben, mit Anzeige der Bereitstellung auf den Kunden über. Die Vereinbarung jeglicher Lieferungsklauseln berührt den Gefahrenübergang nicht.
15. Zahlungsbedingungen
1. Unsere Rechnungen sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum in bar ohne jeglichen Abzug zahlbar. Zahlungen gelten erst mit Eingang auf unserem Konto als Erfüllung. Sämtliche Zahlungen werden zunächst auf Zinsen und Kosten, dann auf die jeweils älteste Forderung verrechnet. Entgegenstehende Anweisungen des Kunden sind unwirksam.
 2. Die Zurückhaltung von Zahlungen ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit fälligen Forderungen, die unbestritten oder rechtskräftig sind, zulässig. Bei Wechselannahme gehen Diskont und Spesen zu Lasten des Kunden. Eine Verpflichtung zur Wahrnehmung wechsel- und scheckmäßiger Rechte wird nicht übernommen.
 3. Gerät der Kunde mit der Bezahlung eines Rechnungsbetrages in Verzug oder wird ein fälliger Wechsel oder Scheck nicht eingelöst, werden alle uns gegen den Kunden zustehenden Forderungen einschließlich aller Wechsel- und Scheckforderungen sofort fällig. Bei Verzug des Kunden können wir Zinsen in Höhe des jeweils für Frankfurt a. Main üblichen Bruttozinssatzes für Kredite in laufender Rechnung, einschließlich sämtlicher sonst etwa von der Bank berechneten Spesen und Vergütungen, mindestens aber 2 % über dem Bundesbankdiskontsatz berechnen.
 4. Wir sind berechtigt, mit allen Forderungen einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen gegen sämtliche Forderungen des Kunden, die ihm gegen uns sowie gegen mit uns verbundenen Unternehmen zustehen, auch bei verschiedener Fälligkeit der gegenseitigen Forderungen aufzurechnen.
 5. Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der Übrigen. Soweit in der Auftragsbestätigung oder im Schriftwechsel auf handelsübliche Vertragsformeln Bezug genommen ist, finden die „internationalen Regeln für die Auslegung des handelsüblichen Vertrages“ von 1980 mit Ausnahme der Regeln über den Gefahrübergang Anwendung.
 6. Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Rüegg Kamine Germany Großwallstadt. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Vollkaufleuten und dem übrigen in § 38 Abs. 1 ZPO genannten Personenkreis das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. Wir können auch für den Geschäftssitz des Kunden bei dem zuständigen Gericht Klage erheben.
 7. Für die Vertragsbeziehung gilt deutsches Recht, das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf von beweglichen Sachen, einheitliches Kaufgesetz und das einheitliche Gesetz über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen, einheitliches Abschlussgesetz, sind ausgeschlossen.
 8. Wir sind berechtigt, Daten des Kunden über seine Geschäftsbeziehung zu uns zu sammeln und unter Beachtung der dringenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu verwerten, insbesondere an unsere Muttergesellschaft und deren Beteiligungsgesellschaften zu übermitteln.

Garantie

Bedingt durch stetige Produktverbesserung und Materialkontrolle beträgt die Garantiezeit für unsere Heizeinsätze

- 5 Jahre für

- a. Gerätekörper gegen Durchrostung
- b. Einwandfreie Konstruktion, Materialbeschaffenheit und Materialverarbeitung
- c. Einwandfreie Funktion des Heizgerätes und Einhaltung der auf dem Heizgerätschild angegebenen Leistungen
- d. bei fachgerechtem Anschluss und Verwendung vorgeschriebener Brennstoffe

- 2 Jahre für:

Scheibenzugkonstruktion, Aschekasten, Aschenrost, Rauchgasklappe

- 1 Jahr für:

Dichtungen, Schamottsteine, Vermiculitebauteile, elektrische Bauteile wie Ventilatoren